

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Cofinancé par
l'Union Européenne



Oberrhein | Rhin Supérieur

PROGRAMM **2021-2027**

Programmhandbuch für Antragsteller und Begünstigte

Themenblatt 2

Allgemeine Funktionsweise des Programms

1. Fassung
vom 9. Juli 2024

INHALT

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | GRUNDPRINZIP | 2 |
| 2. | PROGRAMMPARTNER | 2 |
| 3. | GREMIEN FÜR DIE BEGLEITUNG UND VERWALTUNG DES PROGRAMMS | 3 |
| 4. | ARBEITSSPRACHEN | 3 |
| 5. | KONTAKT | 3 |

1. Grundprinzip

Interreg Oberrhein ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, die konkrete Umsetzung des Programms erfolgt jedoch durch lokale institutionelle Akteure am Oberrhein.

2. Programmpartner

An der Umsetzung des Programms sind auf verschiedenen Ebenen folgende Programmpartner beteiligt:

- die Région Grand Est
- die Collectivité européenne d'Alsace
- der französische Staat, vertreten durch die Préfecture de la région Grand Est et du département du Bas-Rhin
- der französische Staat, vertreten durch die Préfecture du département du Haut-Rhin
- die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Staatsministerium Baden-Württemberg
- das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg
- das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe
- der Regionalverband Hochrhein-Bodensee
- der Regionalverband Südlicher Oberrhein
- der Regionalverband Mittlerer Oberrhein
- das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Rheinland-Pfalz
- die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd
- der Verband Region Rhein-Neckar
- die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB)
- der Kanton Basel-Stadt
- der Kanton Basel-Landschaft
- der Kanton Aargau
- der Kanton Solothurn
- Republik und Kanton Jura
- der französische Staat, vertreten durch die Agence nationale pour la cohésion des territoires (ANCT)
- die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- der Conseil économique, social et environnemental Grand Est
- der Oberrheinrat
- die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz
- die Trinationale Metropolregion Oberrhein
- der Eurodistrict PAMINA
- der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau
- der Eurodistrict Eurhena (Region Freiburg – Centre et Sud Alsace)
- der Trinationale Eurodistrict Basel
- das Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein INFOBEST
- die Europäische Kommission

3. Gremien für die Begleitung und Verwaltung des Programms

Der **Begleitausschuss** hat die Aufgabe, die Projekte auszuwählen und ihre Durchführung zu begleiten. Des Weiteren steuert er die Umsetzung und Evaluierung des Programms sowie dessen Kommunikationsstrategie. Bei seinen Beschlussfassungen (insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme der Projekte in die Förderung mit Gemeinschaftsmitteln) stützt sich der Begleitausschuss auf die Vorschläge des Gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde sowie auf die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe.

Die **Arbeitsgruppe** bereitet die Beschlussfassungen des Begleitausschusses vor. Dies gilt sowohl für die Beschlüsse zur Umsetzung des Programms als auch für jene im Zusammenhang mit der Prüfung der Projektanträge.

Die **Verwaltungsbehörde** ist für die operationelle Umsetzung des Programms insgesamt zuständig und übernimmt zu diesem Zweck unter anderem die Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben für alle Begünstigten des Programms.

Das **Gemeinsame Sekretariat** begleitet die Projekte von Anfang bis Ende, d. h. von der Einreichung der Förderanträge bis zum Abschluss der geförderten Projekte. In diesem Rahmen berät und unterstützt es die jeweiligen Projektträger.

4. Arbeitssprachen

Die Arbeitssprachen des Programms sind Französisch und Deutsch. Alle offiziellen Mitteilungen des Programms, die sich an seine potenziellen oder tatsächlichen Begünstigten, an Akteure in seinem Partnernetzwerk oder an die breite Öffentlichkeit richten, erfolgen in diesen beiden Sprachen, sofern im vorliegenden Programmhandbuch nichts anderes angegeben ist.

Desgleichen müssen alle von den potenziellen und tatsächlichen Begünstigten verfassten und zur Genehmigung bei den Programmorgani eingereichten Dokumente in beiden Sprachen vorliegen, sofern in diesem Handbuch nichts anderes angegeben ist. Es wird erwartet, dass beide Sprachfassungen von gleichwertiger Qualität sind. Die beiden Sprachfassungen eines Dokuments sind gleichermaßen verbindlich.

5. Kontakt

Alleiniger Ansprechpartner für Anfragen von beiderseits der Grenze ist das bei der Région Grand Est in Straßburg angesiedelte bikulturelle und zweisprachige Team der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats.

Die Kontaktdaten lauten:

Région Grand Est
Direction du rayonnement transfrontalier, international et européen (DRTIE)
Service Interreg Rhin Supérieur
1 place Adrien Zeller – BP 91006
F-67070 Strasbourg CEDEX
+33 (0)3 88 15 69 20 / info.interreg@grandest.fr

Anlaufstelle für Schweizer Projektinteressierte ist die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis in Basel: <https://www.regbas.ch/de/foerderprogramme/interreg-a-oberrhein/>